



Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Kinder (bis zum 14. Lebensjahr einschließlich): 12 EUR

Jugendliche (bis zum 17. Lebensjahr einschließlich): 17 EUR

Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem 18. Lebensjahr: 17 EUR

Berufstätige ab dem 18. Lebensjahr: 22 EUR

Familien: 40 EUR

Ergänzender freiwilliger Unterstützungsbeitrag: 3 EUR

Monatliche Mitgliedsbeiträge, jährliche Verbandsbeiträge, Ausweisgebühren und ggf. sonstige Aufwendungen:

1. Bei der Aufnahme in den Verein sind Aufnahmegebühren an einige Fachverbände, in welchen der Verein angeschlossen ist zu zahlen, diese werden umgehend nach Erhalt an den entsprechenden Verband treuhänderisch weitergeleitet. Dies gilt ebenso für Ausweisgebühren. Gleiches gilt für die Vorauszahlung von Teilnahmegebühren bei Wettkämpfen und Prüfungen sowie Reisekosten, sofern nicht der Verein diese trägt. Hierüber entscheidet der Vorstand gemeinschaftlich. Des Weiteren werden von den Mitgliedern Monatsbeiträge erhoben.
2. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Monatsbeiträgen und Umlagen werden von dem durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstand festgesetzt. Diese werden dem Mitglied jederzeit auf Wunsch mitgeteilt oder sind auf der Homepage des Vereins einsehbar.
3. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliedschaftsrechte; sie sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger gilt: Sondertarife nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand. Anfragen werden vertraulich behandelt.
5. Anschriften- und Personenstandsänderungen sind dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.

Stand: 07/2023